

## 19. Förderungen

Im Rahmen der dualen Ausbildung können sowohl Lehrbetriebe als auch Lehrlinge eine Vielzahl an Fördermöglichkeiten in Anspruch nehmen:

### Förderungen für Lehrbetriebe

Für Betriebe, die Lehrlinge ausbilden, stehen eine Reihe von Förderungen zur Verfügung. Seit Juni 2008 gibt es neue bzw. zusätzliche Fördermöglichkeiten für Lehrbetriebe. Ansprechpartner ist die Lehrlingsstelle der Wirtschaftskammer Ihres Bundeslandes.



Nähere Informationen finden Sie im Service- und Formulareteil dieser Mappe sowie unter [www.lehre-foerdern.at](http://www.lehre-foerdern.at).

### AMS-Förderungen

#### Was wird gefördert?

Gefördert werden kann die Lehrausbildung von:

- **Mädchen in Berufen mit geringem Frauenanteil**  
Das sind Lehrberufe, bei denen der Anteil der weiblichen Lehrlinge an der Gesamtzahl der Lehrlinge im vorangegangenen Ausbildungsjahr unter 40 % lag.
- **Jugendlichen, die am Arbeitsmarkt benachteiligt sind**  
z. B. Jugendliche mit psychischer, physischer und geistiger Behinderung, mit sozialer Fehlanpassung, Abgänger von allgemeinen Sonderschulen oder lernschwache Pflichtschulabsolventen
- **Teilnehmer an einer integrativen Berufsausbildung**
- **Erwachsenen (über 19jährigen), deren Beschäftigungsproblem aufgrund von Qualifikationsmängeln durch eine Lehrausbildung gelöst werden kann (dazu zählen auch AHS-Maturanten).**

#### Wer wird gefördert?

Förderbar sind Betriebe,

- die nach dem Berufsausbildungsgesetz (BAG) berechtigt sind, Lehrlinge auszubilden,
- die Jugendliche in die integrative Berufsausbildung aufnehmen.

Nicht förderbar sind Erziehungsanstalten, Justizanstalten, Anstalten für Körperbehinderte (§ 29 BAG), der Bund und politische Parteien.

### Wie hoch sind die Förderungen?

Die Förderung wird als **monatlicher Zuschuss** zu den Kosten der Lehrausbildung bzw. der integrativen Berufsausbildung (Lehrlingsentschädigung, Personal- und Sachaufwand) in pauschalierter Form ausbezahlt. Die Beihilfe wird jeweils für ein Lehrjahr bewilligt und kann für maximal drei Jahre gewährt werden.

Personengruppe	Höhe der Förderung (Stand März 2009)
Mädchen, benachteiligte Jugendliche, integrative Berufsausbildung	bis zu 400 Euro
über 19jährige	bis zu 755 Euro

### Wie erhalte ich die Förderung?

Grundvoraussetzung für eine Förderung ist, dass Sie vor der Aufnahme des Lehrlings mit der **regional zuständigen AMS-Geschäftsstelle** Kontakt aufnehmen und eine entsprechende Vereinbarung getroffen wird. Regional sind unterschiedliche Förderungsvoraussetzungen möglich!

## Fahrtunterstützungen für Lehrlinge

Lehrlinge können folgende Fahrtunterstützungen beanspruchen. Voraussetzung ist, dass für sie die **Familienbeihilfe** bezogen wird.

BEZEICHNUNG	FÜR WELCHE STRECKE?	WOHER DAS FORMULAR?	WANN BEANTRAGEN?	WO BEANTRAGEN?
Schülerfreifahrt (mit Selbstbehalt)	Wohnung - Berufsschule (mit öffentlichen Verkehrsmitteln)	Berufsschule	im Vorhinein (Beginn des Schuljahres)	Verkehrsunternehmen
Lehrlingsfreifahrt (mit Selbstbehalt)	Wohnung - Lehrbetrieb (mit öffentlichen Verkehrsmitteln)	Lehrlingsstelle Arbeiterkammer Finanzamt	im Vorhinein (Beginn jedes neuen Lehrjahres)	Verkehrsunternehmen
Fahrtenbeihilfe	Wohnung - Lehrbetrieb (falls keine öffentlichen Verkehrsmittel vorhanden) oder Hauptwohnsitz - Zweitwohnsitz	Finanzamt	im Nachhinein (für das abgelaufene Kalenderjahr)	Finanzamt
Schulfahrtbeihilfe	Wohnung - Berufsschule (falls keine öffentlichen Verkehrsmittel vorhanden)	Finanzamt	im Nachhinein (für das abgelaufene Kalenderjahr)	Finanzamt

## Begabtenförderung

Die Begabtenförderung ist ein Förderprogramm des Wirtschaftsministeriums und der Wirtschaftskammern Österreichs. Unterstützt werden Lehrlinge und Lehrabsolventen unter 35 Jahren, die an einer fachspezifischen Fortbildung teilnehmen bzw. teilgenommen haben.

**Voraussetzung für Lehrlinge, um einen Antrag stellen zu können:**

- gutes Berufsschulzeugnis mit einem Notendurchschnitt von max. 2,0 oder
- erfolgreiche Teilnahme an einem Lehrlingswettbewerb (Platz 1 - 3)

**Lehrabsolventen müssen eine der folgenden Voraussetzungen erfüllen:**

- Lehrabschlussprüfung mit ausgezeichnetem Erfolg
- Meisterprüfung/Befähigungsprüfung mit ausgezeichnetem Erfolg
- Unternehmerprüfung mit ausgezeichnetem Erfolg
- Abschlusszeugnis Werkmeisterschule mit ausgezeichnetem Erfolg
- Abschlusszeugnis Fachakademie mit sehr gutem Erfolg
- Abschlusszeugnis Berufsreifeprüfung mit einem Notendurchschnitt von max. 2,0



Antragsformulare und Informationen erhalten Sie unter  
[www.ifa.or.at/begabtenfoerderung](http://www.ifa.or.at/begabtenfoerderung)